



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



## Schlussfolgerungen des Rates über die Teilnahme von Europol an gemeinsamen Ermittlungsgruppen

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"  
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat stellt mit Genugtuung fest, dass das Protokoll vom 28. November 2002 zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (Europol-Übereinkommen) und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol am 29. März 2007 in Kraft getreten ist.

Dieses Protokoll stellt die Rechtsgrundlage für die Teilnahme von Europol an gemeinsamen Ermittlungsgruppen dar.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Europol – wann immer dies möglich und sinnvoll ist – zur Teilnahme an den von ihnen geplanten gemeinsamen Ermittlungsgruppen einzuladen, sofern diese Gruppen Ermittlungen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen führen oder führen dürfen, für die Europol zuständig ist, und er empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten Europol über bereits im Einsatz befindliche oder geplante gemeinsame Ermittlungsgruppen informieren."

---

**P R E S S E**